

99018159253000, 99018159253000

Anzeige der Beendigung, Änderung persönlicher Daten der Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/477692982/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018159253000, 99018159253000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Beendigung, Änderung persönlicher Daten der Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung, psychosoziale Prozessbegleitung, Anzeige, Anerkennung, Anschrift, Beendigung, persönliche Daten, Mitteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anpassung (253)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Arbeitgeber sein (2030000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 21.12.2015, BGBl I 2015, 2525, 2529 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (Nds. AG PsychPbG*) vom 15. Dezember 2016 Niedersächsische Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021, Nds. GVBl. 2021, 82
Teaser	Wie Sie die Beendigung Ihrer Tätigkeit als psychosozialer Prozessbegleiter oder psychosoziale Prozessbegleiterin oder die Änderung persönlicher Daten anzeigen können.
Volltext	Sie können die Beendigung Ihrer Tätigkeit als psychosozialer Prozessbegleiter oder psychosoziale Prozessbegleiterin oder die Änderung persönlicher Daten hier anzeigen. Diese Formulare richten sich an Menschen, die in Niedersachsen als psychosoziale Prozessbegleiterin/psychosozialer Prozessbegleiter tätig sind und die Beendigung Ihrer Tätigkeit oder die Änderung persönlicher Daten anzeigen möchten.
Erforderliche Unterlagen	Erklärung Arbeitgeber persönliche Qualifikation - Erklärung Arbeitgeber / Selbstständige Qualitätsstandards - Datenformular - Erweitertes Führungszeugnis (im Original)
Voraussetzungen	Sie müssen als psychosozialer Prozessbegleiter oder psychosoziale Prozessbegleiterin im Land

Modul	Sachverhalt
	Niedersachsen anerkannt sein.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können die Beendigung Ihrer Tätigkeit als psychosozialer Prozessbegleiter oder psychosoziale Prozessbegleiterin oder die Änderung persönlicher Daten schriftlich oder online anzeigen. Wollen Sie die Anzeige online vornehmen, dann klicken Sie bitte hier (künftige URL einfügen). Ihre Anzeige wird von der zuständigen Stelle geprüft und Sie erhalten eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sollten Unterlagen oder Angaben fehlen, werden Sie aufgefordert, diese nachzureichen.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Woche(n) 1 - 6 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist
weiterführende Informationen	
Hinweise	§ 7 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (Nds. AG PsychPbG) vom 15. Dezember 2016 Pflichten der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter Wer nach § 1 als psychosoziale Prozessbegleiterin oder psychosozialer Prozessbegleiter anerkannt ist, hat 1. sicherzustellen, dass sie oder er Kenntnis vom Hilfsangebot vor Ort für Verletzte hat, 2. sich regelmäßig fortzubilden, um a) zu gewährleisten, dass sie oder er von wichtigen Entwicklungen und Veränderungen in den Fachgebieten, die nach § 8 Abs. 2 Inhalt der Aus- und Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin und zum psychosozialen Prozessbegleiter sind, Kenntnis erlangt, und b) die Fähigkeiten und Kompetenzen, welche die notwendige persönliche Qualifikation nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 begründen, aufzufrischen und

Modul
Sachverhalt

weiterzuentwickeln,
 3. die zuständige Stelle zu unterrichten, wenn eine
 Anerkennungs Voraussetzung nicht mehr vorliegt, und
 4. der zuständigen Stelle auf Verlangen nachzuweisen,
 dass
 a) die Anerkennungs Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1
 weiterhin vorliegen und
 b) die Pflichten nach den Nummern 1 und 2 erfüllt
 werden.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Anzeige der Beendigung der Tätigkeit als
 psychosozialer Prozessbegleiter oder psychosoziale
 Prozessbegleiterin oder Änderung persönlicher Daten
 - Anerkennungsstelle: Niedersächsische
 Justizministerium, Am Waterlooplatz 1, 30169
 Hannover

Ansprechpunkt

Anerkennungsstelle: Niedersächsische
 Justizministerium, Am Waterlooplatz 1, 30169
 Hannover
<https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buerger-service/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung/psychosoziale-prozessbegleitung-in-niedersachsen-160951.html>
<https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buerger-service/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung/psychosoziale-prozessbegleitung-in-niedersachsen-160951.html>

Zuständige Stelle

Anerkennungsstelle: Niedersächsische
 Justizministerium, Am Waterlooplatz 1, 30169
 Hannover

Formulare

Formulare vorhanden: Ja
 Schriftform erforderlich: Nein
 Formlose Antragsstellung möglich: Nein
 Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Anzeige der Beendigung, Änderung persönlicher Daten
 der Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung,
 Notification of termination, change of personal data of
 the activity as psychosocial trial support